

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Tobias Matthias Peterka, Dirk Brandes, Kay-Uwe Ziegler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/826 –**

Aktueller Zustand der Lautertalbrücke auf der Autobahn 73

Vorbemerkung der Fragesteller

Überalterte und alternde Bausubstanz, steigende Verkehrslasten, Wettereinflüsse, neue Qualitätsanforderungen und ein begrenztes Budget für die Straßeninfrastruktur führen zu großen Herausforderungen bei der Verkehrssicherheit von Brücken auf Bundesautobahnen (https://www.intelligentebruecke.de/ibruecke/DE/Home/home_node.html).

Eine große Anzahl von Autobahnbrücken befindet sich in einem kritischen Zustand. Sanierungsarbeiten sind dringend nötig. Beispielsweise lösten sich Mitte Juni 2021 Betonbrocken von einer Brücke auf der A66 bei Wiesbaden und stürzten herunter (<https://www.welt.de/wirtschaft/plus233152309/Bedingt-tragfaehig-Deutsche-Autobahnbruecken-ohne-Gewaehr.html>).

Die Talbrücke Rahmede auf der A45 muss abgerissen und neu gebaut werden. Sie darf nicht mehr befahren werden. Das erhebliche Verkehrschaos durch Umleitungen wird jahrelang andauern (<https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/deutschland-bruecken-sind-noch-maroder-als-befuerchtet-a-4ae84c75-afaf-444d-ac0a-dd3016638def>).

Gemäß den Vorgaben der deutschen Norm DIN 1076 sollen durch regelmäßige Brückenprüfungen die jeweiligen Zustände der Brückenbauwerke auf Standsicherheit und verkehrssichere Nutzung sichergestellt werden (<https://www.baunormenlexikon.de/norm/din-1076/2265b0a6-025e-49e3-a95b-ecc2468d2b79>).

1. Wann erfolgte letztmalig die alle sechs Jahre durchzuführende Hauptprüfung der Lautertalbrücke auf der Autobahn 73 (A 73) einschließlich aller Teilbauwerke?
2. Wann erfolgte die letzte einfache Prüfung der Lautertalbrücke auf der A 73?
3. Wann erfolgte die letzte jährliche Sichtprüfung der Lautertalbrücke auf der A 73?

4. Gab es seit dem 1. Januar 2018 Prüfungen der Lautertalbrücke auf der Autobahn A 73 aus besonderem Anlass (Sonderprüfungen), welche nach beeinträchtigenden Ereignissen vorgenommen werden müssen, wie z. B. nach Überflutung, Orkanen, Anprall eines Lkws?

Wenn ja, welches Teilbauwerk der Lautertalbrücke auf der A 73 war von dem beeinträchtigenden Ereignis betroffen?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die letzte Hauptprüfung wurde am 1. Dezember 2020, die letzte einfache Prüfung am 14. November 2017 und die letzte Sichtprüfung am 22. Juni 2021 durchgeführt. Eine Prüfung aus besonderem Anlass (Sonderprüfung) war nicht erforderlich.

5. Hat sich der Zustand der Lautertalbrücke auf der A 73 seit der letzten Veröffentlichung der Zustandsnote durch die Bundesanstalt für Straßenwesen (https://www.bast.de/DE/Statistik/Bruecken/Zustandsnoten.pdf?__blob=publicationFile&v=19) verändert?

Wenn ja, wie?

Nein.

6. Wie ist der Stand der Planungen von Maßnahmen zur Wiederherstellung bzw. Sicherstellung der Standsicherheit, Verkehrssicherheit bzw. der Dauerhaftigkeit der Lautertalbrücke auf der A 73, seiner Teilbauwerke bzw. einzelner Bauwerksteile, falls der aktuelle Zustand der Lautertalbrücke auf der A 73 ausreichend, nicht ausreichend oder ungenügend sein sollte?

Aufgrund des aktuellen Bauwerkszustandes sind keine Planungen erforderlich.

7. Welches Amt führt und verwahrt das Brückenbuch (Bauwerksbuch) der Lautertalbrücke auf der A 73?

Das Bauwerksbuch wird von der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth geführt.

8. Ist die Lautertalbrücke auf der A 73 noch mit einem gelben Schild im Sinne des STANAG (Standardization Agreement) 2021 gekennzeichnet?

Wenn ja, für welche militärischen Verkehrslasten ist die Brücke ausgelegt?

An der Brücke ist keine Beschilderung für militärische Kraftfahrzeuge angebracht. Die militärische Lastenklasse entspricht dem STANAG 2021.

9. Gibt es für die Lautertalbrücke auf der A 73 Regressansprüche aus bisherigen Sanierungsmaßnahmen?

Wenn ja, in welcher finanziellen Größenordnung, welches Teilbauwerk oder Bauwerksteil ist betroffen, und wie hoch sind die Erfolgsaussichten zur Erlangung des Schadenersatzes?

Es existieren keine Regressansprüche.